

M e r k b l a t t

über die Beantragung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung von Wohn- und Sondereigentum

zu liefernde Unterlagen:

- | | |
|--------------------|-------|
| ➤ Antrag (formlos) | 1fach |
| ➤ Grundbuchauszug | 1fach |
| ➤ Katasterplan | 3fach |

von einem Architekten oder Bauingenieur angefertigte Zeichnungen:

- | | |
|--|-------|
| ➤ Lageplan M 1:500 mit dem gesamten Gebäudebestand | 3fach |
| ➤ alle Geschößgrundrisse M 1:100 | 3fach |
| ➤ Gebäudeschnitt M 1:100 | 3fach |
| ➤ Ansichten M 1:100 | 3fach |

Hinweise:

1. Für jeden Raum muß die Nutzung angegeben werden (z. B.: Wohnzimmer, Küche, Bad, WC usw.).
2. Jedes Wohneigentum muß eine Zuordnungsnummer erhalten (z. B.: Wohnung 1, Wohnung 2 usw.), auch Balkone, nicht Terrassen.
3. Mit dieser Zuordnungsnummer muß jeder Raum der betreffenden Wohnung gekennzeichnet sein.
4. Nur Gemeinschaftseigentum, wie gemeinsam genutzte Keller- und Bodenräume, Nebengebäude und Hofflächen, Treppen und Flure, sowie Stellplätze werden nicht numeriert.